

Erfolgreicher Umgang mit Behörden – Kismet?

Geschäftstätigkeit beginnt in Deutschland nicht mit dem Kontakt zum Kunden sondern mit dem Kontakt zu Behörden. Und von denen gibt es hier so einige: das Ordnungsamt, das Gewerbeamt, das Finanzamt, die IHK, selbst die Handelsregisterabteilungen der Amtsgerichte. Um nur einige zu nennen.

Im Normalfall ist es einfach, das Verfahren standardisiert: Das Gewerbeamt bestätigt die Gewerbeanmeldung meist innerhalb einer Woche und unterrichtet automatisch weitere Behörden von der Gewerbeanmeldung. Sehen die Behörden aber einen „Sonderfall“, gibt es Ärger, meist mit dem Ordnungsamt. Wenn der Laden gerade steht, gut läuft.

Da verlangt das Ordnungsamt von Ladenbesitzern, eine Trennwand hochzuziehen, die Verkaufsfläche und Ruheraum trennt. Oder dem Ordnungsamt missfällt ein Ofen in einem Restaurant, ein neuer Ofen soll her. Der Betrieb darf erst mal nicht weiterlaufen. Solche Auflagen haben schon manchen engagierten Imbisseigentümer in den Bankrott getrieben. Soweit muss es nicht kommen.

Wer versteht, wie Behörden funktionieren, geht erfolgreicher mit ihnen um. Dabei hilft es natürlich, die eigenen Rechte und Pflichten zu kennen. Noch wichtiger aber ist es zu wissen, wo die Grenzen einer Behörde sind. Was sie darf und was zu weit geht.

Zu weit geht z.B. jeder Verstoß gegen das so genannte Verhältnismäßigkeitsprinzip, eine der tragenden Säulen im Verwaltungsrecht. Der Laie kennt solche Prinzipien nicht, wie auch: Sie sind nicht niedergeschrieben. Ein geübter Kommunikator aber schafft damit eine sachliche Verhandlungsbasis. Und dann gilt: Man trifft sich, man verhandelt, man findet eine Lösung. Das ist in Deutschland nicht anders als in der Türkei.

Der Autor Dr. Leupolt kennt die Probleme ausländischer Geschäftsleute aus erster Hand. Der Rechtsanwalt ist Kanzleihinhaber der Sozietät Hattig und Dr. Leupolt Rechtsanwälte in Köln.

Dr. Leupolt, Hattig und Dr. Leupolt Rechtsanwälte, Ebertplatz 14-16, 50668 Köln, Tel.: 0221/789 55 01; www.hattig-leupolt.de